

Diakonie-/Sozialstation

„Vertrauensvolle Pflege in gewohnter Umgebung“



Diakonie-/ Sozialstation

Ambulanter Pflegedienst

Marienstraße 51
27472 Cuxhaven

Telefon: 0 47 21 - 5 29 87

Fax: 0 47 21 - 42 65 06

E-Mail: dsst@pflege-cuxhaven.de

Weitere Einrichtungen

Diakonisches Werk
in Cuxhaven e.V.

Martin-Luther-Haus

Alten- und Pflegeheim

Franz-Rotter-Allee 30 · Tel: 0 47 21 - 73 60

E-Mail: post@pflege-cuxhaven.de

Volkmar-Hertrich-Haus

Betreutes Wohnen

Marienstraße 51 · Tel: 0 47 21 - 73 60

E-Mail: post@pflege-cuxhaven.de

Mach mal Pause... ...für die Verhinderungspflege

der Diakonie-/Sozialstation Cuxhaven



Warum Verhinderungspflege?

Wenn Sie als pflegender Angehöriger gesundheitlich, privat oder beruflich gerade sehr eingebunden sind oder einfach nur eine Pause benötigen, dann stehen wir, die Mitarbeiter der Diakonie-/Sozialstation, gerne für Sie bereit.

Mit unserem Angebot der Verhinderungspflege überbrücken wir die Zeit, die Sie für sich persönlich benötigen oder nicht da sind.

Kennen Sie schon die Verhinderungspflege?

Insgesamt können Sie die Verhinderungspflege der Diakonie-/Sozialstation für 42 Tage im Kalenderjahr beantragen.

Möchten Sie die 42 Tage komplett am Stück in Anspruch nehmen, auf mehrere Wochen verteilt oder lieber nur einzelne Tage buchen?

Sie entscheiden nach Ihren individuellen Bedürfnissen wie die Verhinderungspflege gestaltet werden soll.

Wir unterstützen Sie gerne, auch bei einem Bedarf von nur ein oder zwei Stunden am Tag.

Die Tage, an denen Sie die Verhinderungspflege weniger als acht Stunden benötigen, werden nicht auf Ihren Gesamtanspruch von 42 Tagen angerechnet.

Die Wahrnehmung der Verhinderungspflege besteht unabhängig von der Inanspruchnahme der Kurzzeitpflege.

Wer bezahlt die Verhinderungspflege?

Die Verhinderungspflege ist für Sie und Ihre Angehörigen komplett kostenfrei, denn die Kosten werden von Ihrer Pflegekasse übernommen.

Je Kalenderjahr stehen Ihnen somit Leistungen im Wert von 1.612,00 € zu. Sollte dieser Betrag einmal nicht ausreichen,

können Sie 50 % der Ihnen zustehenden Kurzzeitpflege zusätzlich als Betrag für die Verhinderungspflege nutzen.

Somit können Sie den Wert ihrer Leistungen auf 2.418,00 € ausweiten.

Wichtig:

Weder Ihre Pflegesachleistungen noch Ihr Pflegegeld werden durch die Nutzung der Verhinderungspflege gekürzt.

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

Damit Sie die Verhinderungspflege in Anspruch nehmen können, müssen Sie den Pflegegrad 2 oder höher besitzen und seit mindestens 6 Monaten von Ihrer sogenannten „Pflegeperson“ versorgt werden.

Um die Verhinderungspflege in Anspruch nehmen zu können, muss diese jährlich

neu und am besten für ein ganzes Jahr bei Ihrer Pflegekasse beantragt werden. Dabei helfen Ihnen die Mitarbeiter der Diakonie-/Sozialstation gerne weiter.

Welche Leistungen können Sie von uns erwarten?

Unsere Verhinderungspflege ist nicht auf die üblichen Leistungskomplexe beschränkt.

Leistungen der Körperpflege erbringen unsere Mitarbeiter der Diakonie-/Sozialstation für die pflegebedürftige Person genauso wie Tätigkeiten im Bereich der Hauswirtschaft und der sozialen Betreuung.

Wir erbringen die Leistungen inhaltlich nach Ihren Wünschen, wann und solange Sie möchten.

Rufen Sie uns an!